

Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See“ mit Stand vom 28.05.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll im Ortsteil Geierswalde eine Strandgestaltung bestehend aus Wegen, Sanitären Einrichtungen und Aufenthaltsräumen bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.05.2024 liegt zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr		

Auch die bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen zu folgenden Themen aus:

- Naturschutzfachlicher Ausgleich,
- Bodenschutz,
- Immissionsschutz,
- Geologie, Baugrund,
- Archäologie,
- Radonschutz,
- Forst,
- Hydrologie.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Natur und Landschaftsschutz,
- Forst,
- Denkmalschutz,
- Artenschutz,
- Archäologie,
- Bodenschutz, Baugrund, Standsicherheit, Abfall, Altlasten,
- Immissionsschutz,
- Grünordnung (Biotoptypen Bestand und Entwicklung),
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- Mensch und Naturgüter.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Mensch und Kulturgüter sowie Landschaftsbild und Erholung dargelegt. Enthalten

sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfs zum Bebauungsplan „Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See“ sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen zu dem Entwurf (B-Plan „Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See“) schriftlich, per E-Mail (gemeinde@elsterheide.de oder eger@elsterheide.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet befindet sich auf der westlichen Uferseite des Koschendamms zwischen Geierswalder See und Partwitzer See, nordöstlich der Ortslage Geierswalde.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin